

# § 217b Stmk. L-DBR

Stmk. L-DBR - Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.06.2023

Dem/Der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas SIII, der/die nicht besser als in SIII/6 eingestuft ist, gebührt für die Dauer der tatsächlichen Verwendung in einer Dienststelle der Krankenanstaltengesellschaft für die Dauer der Verwendung als GraphDi-KeyUser eine GraphDi-KeyUser-Zulage. Diese Zulage setzt sich aus einem Betrag im Ausmaß von € 59,56 und einem variablen Zulagenteil zusammen. Der variable Zulagenteil ist abhängig

1. vom Verantwortungsbereich (Anzahl der dienstplanmäßig erfassten Bediensteten) und beträgt

- |                       |         |
|-----------------------|---------|
| a) ab 101 Bedienstete | € 11,91 |
| b) ab 201 Bedienstete | € 23,84 |
| c) ab 501 Bedienstete | € 29,79 |

und

2. der Größe des jeweiligen Landeskrankenhauses bzw. Landespflegezentrums

- |                        |         |
|------------------------|---------|
| a) ab 301 Bedienstete  | € 5,96  |
| b) ab 801 Bedienstete  | € 17,88 |
| c) ab 2000 Bedienstete | € 29,79 |

Bei einer Änderung des Verantwortungsbereiches oder der Größe des LKH bzw. des Landespflegezentrums ist die Zulage neu zu bemessen.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 79/2009, LGBl. Nr. 74/2011, LGBl. Nr. 15/2013, LGBl. Nr. 112/2020

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999